

Ärzeschaft leistet Hilfe vor Ort und bringt sich konzeptionell ein

Der starke Zustrom von Flüchtlingen hat im vergangenen Jahr auch das Gesundheitswesen vor enorme Herausforderungen gestellt. Die Bundesärztekammer und die Landesärztekammern haben sich in vielfältiger Weise für geeignete Rahmenbedingungen der gesundheitlichen Versorgung von Asylbegehrenden eingesetzt. Dazu gehörte auch, auf den besonderen Bedarf an psychotherapeutischer Hilfe hinzuweisen und entsprechende Konzepte zu entwickeln.

Ob ein Flüchtling eine Psychotherapie benötigt, muss von unabhängigen und qualifizierten Gutachtern geprüft werden. Solche Entscheidungen werden jedoch zu häufig von dafür nicht qualifizierten Sachbearbeitern in den Sozialbehörden oder fachfremden Gutachtern gefällt. Zudem muss der Einsatz von Dolmetschern finanziert werden, wenn eine Psychotherapie indiziert ist.

Einsatz von Dolmetschern in der psychotherapeutischen Behandlung

Ein von Bundesärztekammer (BÄK) und Bundespsychotherapeutenkammer (BPTK) gemeinsam entwickeltes Projekt greift die Forderung der Integrations- und der Gesundheitsministerkonferenz auf, den Einsatz von Dolmetschern in der psychotherapeutischen Behandlung zu erproben. Drei aufeinander abgestimmte Module beinhalten den Aufbau eines bundesweiten Dolmetscherpools, eine Koordinierungsstelle für die psychotherapeutische Behandlung von Flüchtlingen, deren Aufgabe die Beantragung, Begutachtung und Genehmigung sowie Vergütung von Psychotherapien ist, sowie die Qualifizierung der Ärzte und Psychotherapeuten.

Um sich ein Bild von der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen zu machen, hatte die Bundesärztekammer das jährliche Treffen der Menschenrechtsbeauftragten der Landesärztekammern am 16.09.2015 mit einem Besuch der

Erstaufnahmeeinrichtung „Bayernkaserne“ in München verbunden. In einem Vortrag stellte Dr. Mathias Wendeborn die Arbeit und das System des von ihm gegründeten Vereins zur medizinischen Versorgung von Flüchtlingen, Asylsuchenden und deren Kindern „Refudocs“ vor.

Niedrigschwelliges Angebot für Flüchtlinge

Das neue Konzept, das gemeinsam mit dem bayerischen Sozialministerium und der Regierung von Oberbayern sowie Refudocs entwickelt wurde, zeichnet sich aus durch ein niedrigschwelliges Angebot der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen. Die Erstuntersuchung wird vom Referat für Gesundheit und Umwelt als örtliches Gesundheitsamt geregelt. Zudem wird auf dem Gelände der Bayernkaserne eine Sprechstunde angeboten. Bürokratische Hürden entfallen dadurch, weil dafür kein Krankenschein benötigt wird.

Abgerechnet wird über das Sozialministerium, das eine Anschubfinanzierung für Refudocs zur Verfügung gestellt hatte. Eine Stundenabrechnung wird seitens Refudocs für das Ministerium erstellt.

Direkte Abgabe von OTC-Medikamenten vor Ort

Zudem hat das Sozialministerium eine Genehmigung erteilt, sodass nicht verschreibungspflichtige OTC-Medikamente in kleinen Mengen für die Akutversorgung ausgegeben werden. Dies hat den Vorteil, dass der Gang zur Apotheke für den Asylsuchenden entfällt. Diese medizinische Versorgung ist bedarfsgerecht und zusätzlich, somit steht sie nicht in Konkurrenz zu den Kassenversicherten. ■

